

Bundeskanzleramt

Berlin, den 23. März 2001

323-K-602 442/01/2

Telefon 01888/400-365

030 / 40 00-0

Herrn  
Dr. Volkert Dethlefsen  
Vorsitzer Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V.  
Krämerstr. 10  
25813 Husum

Sehr geehrter Herr Dr. Dethlefsen,

der Bundeskanzler dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 12. Februar 2001, mit dem Sie Ihre Sorge zum Ausdruck darüber bringen, dass als Konsequenz aus dem Schiffsunfall der "Pallas" nur halbherzige Schritte abgeleitet würden, die für die deutsche Nordseeküste nicht die notwendige Sicherheit brächten. Der Bundeskanzler hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Der Bericht der Unabhängigen Expertenkommission "Havarie Pallas" hat mit seinen Empfehlungen wichtige Ansatzpunkte aufgezeigt, mit denen der Schutz der deutschen Küsten gegen Schädigungen durch havarierende Schiffe zu verbessern ist. Ich begrüße es, dass Verbände wie die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V. gleichfalls auf dieses Ziel engagiert hinarbeiten und zur Verbesserung des Sicherheitskonzepts die Umsetzung der Beschlüsse dieser Kommission bald verwirklicht sehen wollen.

Die zahlreichen Empfehlungen der Kommission erfordern für diese Verwirklichung jedoch einen unterschiedlichen Zeitbedarf. Einige Empfehlungen lassen sich sehr schnell umsetzen und sind auch bereits im Wesentlichen vollzogen, so etwa die Empfehlung zur Verbesserung der Ausstattung der für die Notfallbekämpfung vorgesehenen Fahrzeuge sowie die Empfehlungen zur Ratifizierung des Bergungsübereinkommens von 1989 und des Protokolls von 1996 zur Änderung des Übereinkommens von 1976 über die Beschränkung der Haftung von Seeforderungen, für das das Gesetzgebungsverfahren bereits im Juni 2000 abgeschlossen werden konnte. Andere Empfehlungen können in unserem föderalistischen Staat erst nach detailreichen Klärungen, Beratungen und Abstimmungen, die sehr zeitaufwendig sind, umgesetzt werden. Die von Ihnen unterbreiteten Vorschläge sind in die gründlichen Prüfungen der interministeriellen Projektgruppe "Maritime Notfallvorsorge" einbezogen worden.

Die Empfehlung über die Anpassung der Seeunfalluntersuchung an den internationalen Standard ist im Übrigen ausdrücklich eine der Empfehlungen, die auf "unverzögliche" Maßnahmen gerichtet sind. Deutschland ist seit der Einführung des so genannten IMO-Codes für die Seeunfalluntersuchung im Jahre 1997 mit dessen Umsetzung im Rückstand und zudem gemeinschaftsrechtlich durch die Richtlinie 1999/35/EG zu einer sofortigen Umsetzung verpflichtet. Die Novellierung des Seeunfallgesetzes ist dafür eine Voraussetzung. Die Analyse der Seeunfälle nach dem neuen internationalen Verfahren ist heute in allen Ländern das wichtigste Erkenntnismittel, um zu überzeugenden, wirksamen und nachhaltigen Verbesserungen des internationalen Seesicherheitssystems zu gelangen, wie aus den Arbeiten der IMO immer wieder deutlich wird. Ihre Einschätzung, hier würde ein Nebenkriegsschauplatz eröffnet, kann ich insofern nicht teilen.

Den Ergebnissen der weiteren Projektarbeiten an der Umsetzung der Empfehlungen der Unabhängigen Expertenkommission will ich hier nicht vorgreifen. Ich bin jedoch überzeugt, dass es gelingen wird, die gebotenen Maßnahmen auszuschöpfen, um die Sicherheit gerade auch für die deutsche Nordseeküste zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Elvira Kretschmer-Bäumel